Posener Zeitung.

№ 183. Mittwoch den 9. August. 1848.

Bekanntmachung.

Nachdem sich im Großherzogthum Posen in der letzten Zeit nichts zugetragen hat, was eine neue Störung der gesetzlichen Ordnung besorgen läßt, ist es von Seiten des General-Commando's für zuläßig erachtet worden, die Landwehr-Bataillons in ihre Heimath zu entlassen.

In Folge dessen werden mehrere Tausende von Wehrmännern dem Lande und ihren Familien zurückgegeben; aber auch hiernach bleibt die hiesige Provinz, — so daß sich niemand desfallsigen Besorgnissen hinzugeben braucht, — noch stark genug mit Truppen besetzt, um bei dem dazu vorhandenen ernsten Willen, jedem etwaigen, die öffentliche Ruhe bedrohenden böswilligen Beginnen kräftig entgegen treten zu können. Der intr. kommandirende General des 5.

Posen, den 8. August 1848. Armee-Corps v. Brünneck.

Inland.

Berlin, den 8. August. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Hofrath E. L. Schultz bei dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten hierselbst den Charakter als Geheimer Kanzleirath zu verleihen.

* Posen, den 8. August. Seit Sonntag werden auf der nun vollendeten Bahn Probefahrten gehalten, denen unser an Rauchsäulen und Locomotiven-Pfiffe noch nicht gewöhntes Publikum große Theilnahme widmet. Eine zahlreiche Menschenmenge strömt jedesmal nach dem Bahnhofe, wenn ein Train erwartet wird; dem ersten, der über die Schienen der hiesigen Station dahinflog, war von aufmerksamen Händen eine Ehrenpforte erbaut worden, durch welche die mit Laub und Kränzen geschmückte Locomotive ihren feierlichen Einzug hielt.

Berlin, den 6. August. Der hiesige Universitätsrichter hatte zur Feststellung des Thatbestandes der jüngst in Charlottenburg zwischen Studirenden, Bürgern und Soldaten vorgekommenen Konflikte zwei Termine angesetzt, in welchen die Studirenden ihre Aussagen machten. Von Letzteren hat eine Anzahl durch Anschlag alle diejenigen Kommilitonen, welche sich bei dem öffentlichen Proteste gegen die „Studentenschaft" betheiligt und noch einen Funken von Ehre haben, aufgefordert, ihre Namen zu nennen. Die Studirenden, welche an dem heutigen Festzug Theil nehmen wollen, werden sich um 1 Uhr Mittags in dem Kastanienwald versammeln. Gestern Mittag waren jedoch zwischen den Studirenden und dem leitenden Ausschuß Meinungsverschiedenheiten ausgebrochen, da letztere auf dem Wege sechs Reden halten lassen will, wogegen sich erstere erklären. Sie wollen heut früh nochmals mit dem Ausschuß berathen und von dem Ergebniß dieser Berathung ihre Theilnahme abhängig machen.

— Auch vorgestern Abend dauerten die Zusammenläufe unter den Linden fort; es waren Schutzmänner aufgestellt, welche den Verkehr offen zu erhalten suchten, da ihre Macht indeß nicht ausreichte, so mußte Bürgerwehr einschreiten und Gruppen gewaltsam auseinandertreiben. Zwei Abgeordnete wären beinahe von den Schutzmännern verhaftet worden.

— Vorgestern wurde der Kammergerichts-Auskultator Dortu, aus Potsdam, welcher unter der Anklage der Majestäts- und der Beleidigung des Prinzen von Preußen stand, von dem Kriminalsenat des Kammergerichts von der ersten Anklage entbunden, wegen der letztern aber zu fünfzehnmonatlicher Festungshaft und Kassation verurtheilt. Wäre die Strafe unter zwölf Monaten ausgefallen, so würde auch die Kassation nicht ausgesprochen worden sein. Der Angeklagte hatte sich selbst vertheidigt.

— In Berlin hat die Stimmung gegen den Finanzminister, die Gründung eines Vereins veranlaßt, wie, so viel uns bekannt ist, bisher noch keiner bestanden hat. Graf Pinto ließ am 28. d. M. in der Versammlung des Reichslandtages durch den Präsidenten anzeigen, daß er heute früh 11 Uhr im Mi-
lentz'schen Saale einen Vortrag über die Lösung der socialen Frage halten werde, und bot den Mitgliedern, die ihn beehren wollten, Einlaßkarten an. Außer vielen dieser Herren hatten sich auch mehrere unserer Bankiers und viele jüngere Kaufleute, auch einige Staatsmänner eingefunden. Pinto setzte zunächst, mit Beziehung auf seine kürzlich erschienene Schrift: „Schach dem Minister Hansemann"! einige allgemeine Grundsätze über das Finanzwesen aus-
einander, ging dann zur neuern Geschichte der Preußischen Finanzen über und schloß mit Vorschlägen zu deren Hebung. Bei allen Punkten war es auf Han-
semann abgesehen. Obgleich der Redner mit der Aufforderung, seine Sätze anzugreifen und zu widerlegen, endete, auch ein Bankier und ein sehr gebildeter Makler an der Börse das Wort nahmen, so kam doch kein Resultat zu Stande. Die Gesellschaft war aber so angeregt, daß man öftere Versammlungen im Bör-
sensaale beschloß. Die Forderung, der nächsten Sitzung zu präsidiren, lehnte Herr Reineck ab, und schlug Herrn Prince-Smith vor, der auch annahm. Einen Namen hat sich diese Gesellschaft noch nicht gegeben; sie kann aber von großer Bedeutung und die Vorschule für einen Zweig in der Staatsverwaltung werden, welcher mehr als alle übrigen der Ausbildung bedarf, da keiner der so-
cialen Frage näher steht. (P. A. Z.)

Magdeburg, den 5. August. In Nordhausen war am 2. Abends wieder großer Lärm. Dem Polizeichef Förstemann wurden die am Abend vorher noch ganz gebliebenen Scheiben zertrümmert. Die Bürgerwehr konnte nur schwer die Massen auseinandertreiben. Mehrfache, jedoch nicht lebensgefähr-
liche Wunden sind auf beiden Seiten vorgefallen, auch fielen einige Schüsse, aber ohne zu verletzen. Jetzt sind alle Zusammenrottungen 2c. verboten worden.

Frankfurt a. M., den 3. Aug. So viel wir bis jetzt erfahren, sind zu Bevollmächtigten bei der Reichsgewalt bestimmt: für Kurhessen Jordan, für Hessen-Darmstadt Eigenbrodt, für Baden Welcker, für Braunschweig Liebe.

— Uebermorgen soll in der Sitzung, welche zu außergewöhnlichen Verhandlungen bestimmt ist, das Gehalt für den Präsidenten des Reichstags festgestellt werden, nachdem in den Vorberathungen, welche heute Abend fast in allen Clubs darüber staetfanden, fast einstimmig dasselbe auf 2000 Fl. festgesetzt worden ist. Die Nordländer und Sachsen, welche nach Thalern rechnen, hatten anfangs 1000 Thlr. angenommen, haben sich aber gern den Südländern angeschlossen, welchen der Gulden geläufiger ist, und haben lieber etwas erhöht, um eine Einstimmigkeit hervorzubringen. Man will dieses Gehalt ohne Verhandlung durch Acclamation feststellen.

— Die in Preußen herrschende Aufregung ist nicht ohne bedeutende Rückwirkung auf die Reichsversammlung geblieben. Die süddeutschen Abgeordneten schlagen sich an die Brust, sie denken an die Umkehr. Die sofort in der Sitzung am 31. Juli zugestandene Nothwendigkeit der gleichmäßigen Vertheilung der Kriegskosten und der Absendung süddeutscher Truppen nach Schleswig ist ein überzeugender Beweis davon; als die tapfern Preußischen Truppen erwähnt wurden, durchschallte die Paulskirche stürmischer Beifall, an welchem selbst die linke Seite entschieden Theil nahm. Andererseits ist es die Wirksamkeit einiger Abgeordneten, welche in allen Kreisen, die sie berühren, über die Preußischen Verhältnisse Aufklärung geben; es sind dies Scheller, Raumer, Deetz, Boddien und Andere, welche sich stets offen dahin erklärt haben, daß eine innige Vereinigung Deutschlands nur auf den Grundlagen der Erhaltung der einzelnen Stämme, und Schonung der Selbstständigkeit und Eigenthümlichkeit derselben, möglich sei. Diese Männer werden jetzt um so aufmerksamer gehört, als sie nie der vorherrschenden Meinung geschmeichelt haben, und ihre Gesinnungstreue jetzt urplötzlich zu Ehren gebracht wird. Scheller, ein edler, ruhiger Mann, Raumer klar und scharf, Deetz und Boddien (Preußische Offiziere) rückhaltslos und feurig, wirken jetzt entscheidend. Den Männern muß auch der General Peucker beigezählt werden, der sich nicht aus Ehrgeiz, wie man ihn jetzt aus Berlin anfeindet, sondern aus wahrer Vaterlandsliebe und als ächter Soldat vor eine Bresche warf, als wenige Stunden vor der Abreise des Reichsverwesers die ablehnende Antwort des Generals Schreckenstein aus Berlin eingetroffen war, und der Erzherzog Johann, der nothwendig vor seiner Abreise ein wenigstens aus drei Mitgliedern bestehendes Ministerium bilden mußte, ihm die Annahme gleichsam zum kategorischen Imperativ machte, denn es blieb dann nur noch die Wahl eines zur Stelle seienden Oesterreichischen Generals übrig. Seine Angreifer müssen verstummen, wenn sie erfahren, daß er sich bei Uebernahme des Ministeriums die zwei folgenden Bedingungen stellte, welche uneingeschränkt ihm bewilligt worden sind, nämlich: daß die bestehenden Wehrverfassungen Deutschlands unverändert bleiben müßten, weil man nicht eine gute Waffe aus der Hand geben könne, bevor man nicht eine andere, bessere dagegen erhalten habe, und daß von Seiten des Kriegs-Ministeriums der Centralgewalt keine Einmischung in die innere Führung des Heerwesens der Einzelregierungen stattfinden dürfe, weil diese zu innig mit den einzelnen Verfassungen der Stämme zusammenhinge, um nicht Gefahr zu laufen, wollte man sich in dieselbe generalisirende Eingriffe erlauben, das Gesammtwohl Deutschlands auf das Spiel zu setzen. Der ihm beigeordnete Hauptmann Deetz unterstützt denselben mit aller Energie eines gesinnungstüchtigen Preußischen Offiziers, wie wir sie in den schwierigsten Zeiten haben sich bewähren sehen. (D. A. Z.)

— Oesterreich und die süddeutschen Staaten werden zu den Reichstruppen in Schleswig-Holstein stoßen lassen auf Anordnung des Reichsministeriums: Oesterreich: 4 Regimenter Infanterie, in 2 Brigaden, eine Division bildend; 8 Escadronen Kavallerie, 1 Brigade bildend, mehre Raketenbatterien, sammt entsprechendem Geschütz. Baiern: 4 Regimenter Infanterie, 1 Division bildend, 8 Escadronen Kavallerie nebst entsprechendem Geschütz. Württemberg: 1 Brigade Infanterie von 2 Regimentern, 4 Escadronen Kavallerie nebst Geschütz. Baden: eben so wie Württemberg. Hessen-Darmstadt: 1 Regiment Infanterie. Nassau: 1 Regiment Infanterie, zu diesem das Infanterie-Bataillon der freien Stadt Frankfurt und ein Weimarisches Truppencorps, 1 Brigade bildend.

— In der Sitzung des Gesellencongresses am 28. Juli stand die Berathung über Gewerbshallen und Volksbanken auf der Tagesordnung. Die Innungen einer Stadt und der daran grenzenden Kreise vereinigen sich zu der Anlage einer Gewerbehalle und eines Rohstoffmagazins, um dem unbemittelten Gewerbetreibenden Arbeit, Absatz und Rohstoffe zu so billigen Preisen, wie im größern Einkauf, geben zu können. Nehmen wir einen Verband von 100,000 Seelen, also etwa 10,000 Gewerbetreibende (selbstständig), welche sich verpflichten, mittelst Actien Geld zu dem Bau einer Halle und eines Magazins herzugeben. Die Halle mit ihren Sälen für Holz-, Tapisserie-, Zeug-, Leder-, Metall-, Blech-, Glas-, Porzelan-, Papp-, Galanterie-, Horn- und Kunstarbeiten, sowie das Magazin mit betreffender Speicherabtheilung, dürfte bei hergegebenen Grund etwa 100,000 Thlr. kosten.

— In der Sitzung am 29. Juli war Gegenstand der Diskussion der Ausschußbericht: über das Verhältniß der Gewerbtreibenden zum Staat, und man einigte sich dahin, daß vorzugsweise ein klarer Begriff über die Innung selbst festgestellt werden müsse. Der Antrag des Ausschusses wurde in folgender Fassung einstimmig angenommen: Die Innung besteht aus den Meistern und Gesellen eines Gewerbes und den in diesem Gewerbe geprüften Werkführern und Arbeitern

größerer gewerblichen Etablissements, und haben sich einer solchen die jetzt außerhalb derselben stehenden selbstständigen Gewerbetreibenden und Gesellen (Arbeiter) anzuschließen. Jede Innung hat ihre Corporation der selbstständig Gewerbtreibenden und Werkführer, und ebenfalls eine solche der Gesellen und Arbeiter. Beide besitzen eigne Kassen mit eigner Verwaltung (Hülfskassen für die Kranken u. s. w.). Aus beiden Kassen würde sich die Unterstützungskasse für bedürftige reisende Innungsverwandte bilden, und aus freier Wahl beider Corporationen ginge dann der Innungsvorstand, das Schiedsgericht und der Bezirksgewerbevorstand hervor. Die verschiedenen Innungsvorstände wählen die Gewerbekammer eines Regierungsbezirks, welche alle Quartale drei Tage lang zusammentritt, und wovon ein Drittel aus Rechtsgelehrten, ein Drittel aus selbstständigen Gewerbetreibenden, ein Drittel aus Arbeitnehmern bestehen müßte. Die verschiedenen Bezirksgewerbevorstände wählen dann den permanenten Landesgewerbevorstand, und die verschiedenen Gewerbekammern wieder das verantwortliche Arbeiterministerium. Die unter dem Arbeiterministerium stehenden Vorstände werden sich mit den bestehenden Landesregierungs- und Communal- oder Kreisbehörden in einer Art verbinden, wodurch die gewerblichen Interessen gewahrt und alle Abtheilungen vertreten sein würden. (F. J.)

Frankfurt, den 4. August. (K. Z.) Wir können aus zuverläßiger Quelle mittheilen, daß in Oesterreich sowohl wie in Preußen die vielbesprochene Huldigungs-Parade allerdings nicht Statt haben, daß aber deßungeachtet zwischen der Centralgewalt und den Einzel-Regierungen das gute Einvernehmen keine Störung erleiden wird. Eine vollkommene Verständigung ist bereits erfolgt, und zwar wurde von Preußischer Seite ungefähr folgende Auffassung des Sachverhalts dargelegt: Die Preußische Armee besteht nicht bloß aus den dem Bundesgebiete entsprechenden Bestandtheilen, sondern als theilweise nicht-deutscher Staat unterhält Preußen Truppen, welche zum Deutschen Bunde und also auch zum Reichsverweser in keinem Verhältnisse stehen, ohne daß jedoch diese zwei verschiedenartigen Bestandtheile in der Preußischen Armee irgendwie gesondert wären. Ferner bildet das Preußische Heer nicht bloß das Bundes-Contingent, sondern dasselbe ist in einer weit darüber hinausgehenden Stärke, mit alleinigen Opfer des Preußischen Volkes, aber zur gemeinschaftlichen Sicherheit Deutschlands, seit dem Ursprunge des Dentschen Bundes unterhalten worden, und zwar wiederum, ohne daß die einen oder anderen Bestandtheile zu sondern wären, da nach der bisherigen Verfassung eine Sonderung nur in dem Augenblicke einzutreten hatte, wo das Bundes-Contingent zu einem Bundeszwecke disponibel gestellt wurde. Diese beiden Schwierigkeiten, welche in der Oesterreichischen wie in der Preußischen Armee der Ausführung des Befehls des Reichs-Kriegsministers entgegentreten, sind von letzterem übersehen worden; es kann daher nicht überraschen, wenn in den Armeen aller anderen Deutschen Bundesstaaten, die bekanntlich rein Deutsch sind und leider die Stärke des Bundes-Contingents nicht einmal erreichen, die angeordnete Huldigungs-Parade sofort vollzogen wird, hingegen in Oesterreich und Preußen eine den Verhältnissen angemessene Vermittlung eintreten mußte. Was Preußen betrifft, so hat die Armee, und zwar die gesammte Armee, schon früher die Deutschen Farben angelegt, und war mithin in diesem Punkte der Zweck des vielbesprochenen Erlasses schon erreicht; es ist ferner der Armee-Befehl vom 29. Juli d. J., wodurch dem Heere der dasselbe betreffende Inhalt des Gesetzes vom 28. Juni d. J. eröffnet wird, an die gesammten Truppen-Corps Preußens gerichtet; die Parade vom 6. August wird endlich abgehalten werden bei denjenigen Heeres-Abtheilungen, die wirklich zu einem Bundeszwecke dienen und mithin als Bundes-Contingent gleichsam ausgesondert sind, also bei der Armee in Schleswig-Holstein und bei den Besatzungs-Truppen von Mainz und Luxemburg. Dabei glaubte nun aber auch die Preußische Regierung, in Berücksichtigung des allerwärts sich kund gebenden Volksgeistes, stehen bleiben zu müssen; eine Theilnahme der gesammten Armee an der vom Reichs-Kriegsminister befohlenen Kundgebung erschien auch noch um deßwillen bedenklich, weil dadurch der Schein entstehen konnte, als erkenne Preußen zu den Mehr-Leistungen, die es in militärischer Beziehung den übrigen Bundes-Mitgliedern gegenüber bisher freiwillig auf sich genommen, eine förmliche Verpflichtung an. So hat die Preußische Regierung die Sachlage aufgefaßt, und mit dem Reichs-Kriegsministerium ist darüber bereits eine Verständigung erfolgt; daß auch das Publikum, wenn alle Schwierigkeiten der im Heere wie im Volke herrschenden Stimmungen erwogen werden, das von Preußen befolgte Verfahren billigen werde, darf man zuversichtlich erwarten.

Frankfurt a. M., den 5. August. 54ste Sitzung der verfassunggebenden Reichs-Versammlung am 3. August. Die Sitzung wird nach $9\frac{1}{2}$ Uhr von dem Präsidenten von Gagern eröffnet. Die Abgeordneten Janiszewski aus Posen und Hlubeck aus Steyermark haben ihren Austritt aus der National-Versammlung angezeigt. Wiedenmann berichtet Namens des für die Wahl (Hecker's) in Thiengen (vierten Badischen Wahl-Bezirk) niedergesetzten Ausschusses. Die Wahl hat am 7. Juni stattgefunden. Es nahmen von 142 Wahlmännern 134 an der Wahl Theil; von ihnen stimmten 77 für Friedrich Hecker, 56 für den Abgeordneten Buhl, 1 für von Andlaw. Das Badische Ministerium hat sich in einem an den Präsidenten der National-Versammlung gerichteten Schreiben vom 14. Juni die Entscheidung der National-Versammlung, sowohl bezüglich der Wahl, als auch über die Frage erbeten, ob der Wahlbezirk Thiengen, der durch die Mehrheit seiner Wahlmänner sich auf die Seite des Hochverräthers Hecker gestellt hat, des Wahlrechts überhaupt für verlustig zu betrachten sei oder ob, nachdem der verbrecherischen Abstimmung für Hecker jeder rechtliche Erfolg abzusprechen wäre, die Majorität der Wahlmänner erst nach Ausscheidung der auf Hecker lautenden Wahlzettel ermittelt werden müsse. Der Bericht schließt: Wer seinen Willen der Gesammtheit mit den Waffen aufdringen wollte, beginge Verrath gegen sein Vaterland. Hecker beging diesen Verrath gegen Deutschland und gegen dessen Vertreter, die National-Versammlung, deren Mitglied zu sein er dadurch unfähig geworden ist. Nicht blos um vorübergehenden Fanatismus handelt es sich; Hecker ist, wie er deutlich seither ausgesprochen hat, noch von denselben Gesinnungen beseelt. Er tritt der National-Versammlung mit einer Feindseligkeit und Gehässigkeit entgegen, daß das Verlangen der Aufnahme wie Hohn erscheint. Hecker war deshalb nicht wählbar, und die Wahl ist ungültig. Es muß also zu einer neuen Wahl geschritten werden. Der Ansicht der Badischen Regierung wegen Ausscheidung der für Hecker gestimmt habenden Wahlmänner tritt der Ausschuß nicht bei, weil dadurch die Minorität zur Majorität gemacht werden würde. Eben so wenig der Ansicht, daß dem Wahlbezirke Thiengen das Wahlrecht entzogen werden solle; denn es erscheint nicht gerechtfertigt, den Wahlbezirk wegen der Handlung von Wahlmännern zu strafen. Der Antrag des Ausschusses geht dahin, die Wahl Hecker's für ungültig und unwirksam zu erklären und die Badische Regierung zur Veranlassung einer neuen Wahl aufzufordern. Vom Präsidenten wird ferner angezeigt, daß Berichte bezüglich der angeblich mit Dänemark abgeschlossenen Sonderverträge und bezüglich der Entschädigung für genommene Deutsche Schiffe zum Druck gegeben worden sind. Venedey verlangt die Dringlichkeit eines Antrags zu begründen, welcher dahin geht, das Reichs-Ministerium zu beauftragen, jetzt, nachdem durch die letzten Siege der Oesterreichischen Waffenehre in Italien Genüge geschehen ist, für Abschluß eines die Ehre Oesterreichs und die Unabhängigkeit der Italienischen Staaten sichernden Friedens hinzuwirken. Der Präsident bemerkt, daß er eine denselben Gegenstand betreffende Interpellation dem Reichs-Minister des Aeußern übergeben, und daß dieser zugesichert habe, in den nächsten Tagen Auskunft zu geben. Hiermit erledigt sich die Sache.

Es wurde nunmehr zur Verhandlung über §. 7 des Entwurfs der Grundrechte geschritten *). Es soll zuerst über den Ausschuß-Antrag, dann über die Zusätze der Minoritäts-Erachten geschritten werden. Leue entwickelt einen Verbesserungs-Vorschlag: Es soll ein allgemeiner Grundsatz, die Anerkennung der persönlichen Freiheit, vorausgeschickt und dann alle Ausnahmefälle bestimmt angegeben werden. Der Antrag Leue's lautet: 1) Jede widerrechtliche Beschränkung der persönlichen Freiheit ist ein Verbrechen, das nach Vorschrift der Kriminalgesetze zu bestrafen ist. 2) Eine Verhaftung ist nur zulässig, a. vermöge eines rechtskräftigen Urtheils, b. vermöge Verhaftsbefehls des Untersuchungsrichters. 3) Die Polizeibehörde muß Jeden, den sie in Verwahrung genommen hat, im Laufe des folgenden Tages entweder frei lassen oder der zuständigen Behörde übergeben. 4) Der Kron-Anwalt ist den Verhafteten binnen 24 Stunden dem Untersuchungs-Richter zu überweisen und dieser denselben binnen gleicher Frist zu verhören verpflichtet. 5) Der die unrechtmäßige Verhaftung anordnende Beamte und der Verwalter des Gefangenhauses sind, vorbehaltlich der Bestrafung, dem unrechtmäßig Verhafteten solidarisch zur Entschädigung verpflichtet. Dieselbe soll wenigstens 5 Rthlr. für jeden Tag der unrechtmäßigen Verhaftung betragen. Mittermaier verlangt genauere, die persönliche Freiheit wirklich sichernde Bestimmungen. Bis jetzt stand in den Verfassungs-Urkunden: Jeder Verhaftete soll binnen 24 Stunden vernommen werden. Die Ausführung dieser Bestimmung, wobei sich gar oft nur auf allgemeinen Verhalt beschränkt wurde, vereitelte die Absicht. Der Verhaftete muß so vernommen werden, daß ihm zur Rechtfertigung Gelegenheit gegeben wird. Eben so muß gegen Sicherheitsleistung Freilassung erfolgen, insofern nicht die zu gewärtigende Strafe wenigstens mehrjährige Freiheitsstrafe beträgt. Es ist dies keine Bevorzugung des Reicheren. In England findet auch der Aermere, der für rechtlich gegolten hat, Bürgen. Es darf nicht vergessen werden, daß der Zweck der Untersuchungshaft Beseitigung der Fluchtgefahr ist; und da ist die moralische Wirkung der Sicherheitsleistung anzuschlagen. (Der Redner hat ein umfassendes Amendement gestellt.) Nauwerck verlangt Aufhebung der Schuldhaft (bei Civilklagen), so wie den Zusatz, daß bei Untersuchungen kein Richter ohne dringende Anzeichen eines Verbrechens einen Verhafts-Befehl ausfertigen dürfe. Graevell erörtert ein längeres Amendement. Freudentheil beantragt den Zusatz, daß bei Aufruhr, Raufereien und überhaupt in dringenden Fällen die Polizei vorläufig die Verhaftung vollziehen dürfe, daß jedoch der Verhaftete längstens binnen 24 Stunden von dem Gerichte Entscheidung über die Zulässigkeit der Haft verlangen dürfe. Werner von Koblenz ist gegen Aufnahme einer Bestimmung über die Schuldhaft in die Grundrechte. Eine solche gehört in den Civil-Prozeß. Eben so erscheint dem Redner unzweckmäßig, daß nur bei dringenden Anzeigen verfügt werden dürfe. Spatz beantragt zu dem ersten Satze des Ausschuß-Antrages den Zusatz: ein Verzicht darauf (auf die persönliche Freiheit) ist ungültig. Ferner sollen bei Satz 4 die Worte „oder innerhalb der nächsten 24 Stunden“ gestrichen werden. Adams verlangt, daß der motivirte Haftbefehl dem Verhafteten zugestellt werde, damit er ein Dokument in Händen habe. Simens beantragt Schluß der Debatte über den ersten Theil (den Ausschuß-Antrag). Die Versammlung geht auf den Antrag ein. Es wird

---

*) §. 7. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahmegerichte sollen nie stattfinden. Die Verhaftung einer Person soll — außer im Fall der Ergreifung auf frischer That — nur geschehen in Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls. Dieser Befehl muß im Augenblick der Verhaftung oder spätestens innerhalb der nächsten 24 Stunden dem Verhafteten vorgewiesen werden. — Minoritäts-Erachten. Jeder Angeschuldigte soll gegen Stellung einer vom Gericht zu bestimmenden Caution oder Bürgschaft (Hergenhahn, Wigard) der Haft entlassen werden, sofern nicht dringende Anzeigen eines schweren peinlichen Verbrechens gegen denselben vorliegen. (Welcker, Römer, von Beckerath, Wippermann, Tellkampf, Ahrens, Mittermaier.) Die Freiheit der Person ist unverletzlich, die Todesstrafe und die Strafe der körperlichen Züchtigung abgeschafft. (Wigard, Blum, Scheller, Römer.) Die Strafe der körperlichen Züchtigung ist aufgehoben. (Hergenhahn, Scheller, R Mohl, Ahrens, Tellkampf, von Beckerath, Schüler, Wigard.) Die Todesstrafe für politische Verbrechen ist abgeschafft. (Ahrens, Wigard, Hergenhahn, Simon, Wippermann, Scheller, Mittermaier, Bassermann.)

hierauf zur Verhandlung über die Minoritäts-Erachten geschritten. Es werden in Betreff der Todesstrafen und der körperlichen Strafen überhaupt von verschiedenen Rednern die bekannten Gründe für und wieder geltend gemacht. Schluß der Sitzung $2\frac{1}{2}$ Uhr.

Dresden, den 4. August. Bei der Abstimmung über die den Nagelfabriken in Mitweida und Elterlein zu gewährende Subvention wurden die beiden Anträge der Deputation fast einstimmig angenommen; ebenso wurde ein Antrag des Abg. Albrecht, daß die den Petenten zugebilligten Vorschüsse, falls der gewerbliche Fonds erschöpft sein sollte, aus andern Staatsmitteln vorzugsweise entnommen werden sollten, gegen 27 Stimmen von der Kammer genehmigt.

— Gestern Abend 6 Uhr begannen im Saale des hiesigen Odeums die vorbereitenden Sitzungen der zweiten allgemeinen Sächsischen Lehrerversammlung. Die Präsenzliste zeigte bereits 336 Namen, und mag das ungefähr die größere Hälfte der zu erwartenden Theilnehmer sein. Auch haben sich eine nicht ganz geringe Anzahl nichtsächsischer Lehrer eingefunden. In dieser vorbereitenden Versammlung wurde zum Präsidenten unter 336 Abstimmenden Herr Lehrer Zschetzsche mit 231 Stimmen gewählt und durch Acclamation zu seinen Stellvertretern Direktor Berthelt aus Dresden und Lehrer Thomas aus Möckern bei Leipzig. Schriftliche Anträge und Amendements sind nicht mehr wie 90 eingegangen. Mit Zugrundelegung des von dem Comité entworfenen Programms wird man von der Erörterung theoretischer Fragen zuerst absehen und mehr die praktische Frage ins Auge fassen, welche Stellung nämlich die Staatsschule der bürgerlichen und kirchlichen Gemeinde gegenüber einnehmen solle.

— Nachdem der Staatsminister v. Oppell wegen seiner geschwächten Gesundheit wiederholt um seine Entlassung nachgesucht, auch der interimistisch mit der Leitung des Departements des Kriegs beauftragte Oberst Aster um Enthebung von diesem Auftrage gebeten, hat der König diesen Gesuchen, unter Anerkennung der von Beiden treu geleisteten Dienste, stattgegeben, den Staatsminister v. Oppell, unter Aussetzung der gesetzlichen Pension, des Staatsdienstes entlassen, und das Departement des Kriegs dem Generalmajor und Brigadekommandanten v. Buttlar, unter Ernennung desselben zum Staatsminister, übertragen.

Leipzig, den 4. August Große Placate an den Straßenecken verkündeten gestern dem Publikum Krieg im „Deutschen Vaterlandsvereine.“ Von A. Ruge und Jäkel unterzeichnet berief ein Anschlag eine Versammlung des Vaterlandsvereins, dabei anführend, daß der Ausschuß den usurpatorischen Versuch gemacht habe, den hiesigen Vaterlandsverein zu sprengen. Dem entgegen erklärte eine vom „leitenden Ausschuß“ des Vaterlandsvereins in Sachsen unterzeichnete Bekanntmachung (No. 217) den bisherigen Vaterlandsverein zu Leipzig für aufgelöst und verkündete zugleich das außerdem noch ganz unbekannte Faktum der Bildung eines neuen Deutschen Vaterlandsvereins, welchen der leitende Ausschuß anerkannt habe. Ein drittes Plakat endlich gab der Ruge-Jäkel'schen Berufung einer Vaterlandsvereinsversammlung die Bezeichnung „usurpatorisch“ zurück und besagte, dieselbe habe nichts mit dem Vaterlandsvereine zu schaffen und sei im republikanischen Club beschlossen worden. In der von Ruge und Jäkel ausgeschriebenen Versammlung wurde denn gestern Abend mitgetheilt, daß von den 24 Mitgliedern des Ausschusses des Vaterlandsvereins nur 12 versammelt waren, als mit 8 Stimmen die Auflösung des Leipziger Zweigvereins beschlossen ward. Eine solche Befugniß geständen aber die Statuten demselben nirgend zu. Es sei das ein auf dem Grundsatze: „der Staat bin ich“ beruhendes Verfahren und komme dem gleich, wenn im konstitutionellen Staate nicht das missfällig gewordene Ministerium abtreten, sondern bleiben und den Staat auflösen wollte. Die Versammlung, zu der nur mit Karten des Vaterlandsvereins versehene Personen Zutritt erhielten, nahm schließlich den Antrag Jäkel's an, daß der Vaterlandsverein hier nicht aufgelöst sei, das Programm nach wie vor beobachten und an die Stelle der acht Ausschußmitglieder, die für jene eigenmächtige Auflösung gestimmt, acht Andere wählen wolle, um damit den Ausschuß wieder (einschließlich der 16 andern) auf 24 zu bringen. Die Gewählten: Oelckers, Hampel, Warth, Götz, Schanz, Kirbach, Albrecht, Hassenstein) erklärten, sich mit den 16 alten Ausschußmitgliedern in Verbindung setzen, den Zweigvereinen die Vorgänge mittheilen und ihr Gutachten verlangen, sowie Bücher und Kasse des hiesigen Vereins einfordern zu wollen. (D. A. Z.

Wien, den 29. Juli. Die „Bresl. Ztg.“ meldet: Wir stehen nunmehr am Vorabend entscheidender Ereignisse, und das Drama Oesterreichischer Geschicke soll zu Ende spielen; der Kaiser hat, auf den Rath der Camarilla und des Russischen Gesandten, der jede Verwirrung begünstigen muß, die letzten Schritte des Erzherzogs Johann desavouirt und namentlich in Bezug auf die Bildung des neuen Ministeriums seine entschiedene Mißbilligung ausgesprochen. Wie sich ein solches Verfahren mit der Vollmacht des Erzherzogs vereinbaren lassen wird, das überlassen wir dem Scharfsinne des Innsbrucker Hofes, der jetzt seinen letzten Trumpf aufzuspielen gedenkt. Die Einschüchterung Ungarns, die Haltung der Böhmischen Armee und endlich die Siege Radetzky's in Italien haben den tiefgebeugten Muth der Unverbesserlichen wieder hoch aufgerichtet, und sie wollen endlich den lange aufgehobenen Wurf wagen. Zunächst mögen indeß die glänzende Aufnahme der Freifrau von Brandhof, die den weiblichen Theil des Hofes arg verletzt hat, und die krampfhaften Bemühungen der Bureaukratie, welche durch das neue Ministerium den Todesstoß erhalten hat und ihre bedrohte Existenz um jeden Preis retten will, zu den Entschlüssen der Camarilla das Meiste beigetragen haben.

Wien, den 1. August. Wohl nirgend hat die Zeit Gegensätze von so schneidender Ironie als bei uns gestaltet, und ich kann es mir nicht versagen, einen Augenblick in heiterer Betrachtung dabei zu verweilen. Umlauft, früher Attaché des Staatsinquisitoriats, vulgo Polizei- und Censurbeamter, mit dem ein vormärzlicher Liberaler sich scheute über die Straße zu gehen, wird Abgeordneter, und seine auf die breiteste Basis gestellte Volksadresse an den Kaiser erwirbt sich den Vorzug vor allen andern in der Reichsversammlung! Hornbostl, der einzige Protestant unter den Ministern, ja unter den höhern Staatsbeamten, wird als Rathgeber der Krone nach demselben Tirol gesendet, das seine eignen Protestanten, die gewerbfleißigen Zillerthaler, vertrieben und noch im Jahre des Heils 1848 an seinem Landtage der katholischen Religion das ausschließliche Privilegium der Ausübung vindicirte! Metternich sucht bei seinen Todfeinden, den Whigs, ein Asyl und im Journalismus einen neuen Beruf! Wenden wir uns von Persönlichkeiten zu Localitäten, so möchten wir fast annehmen, daß auch hier ein satirischer Dämon sein loses Spiel treibe. In der Kaiserlichen Reitschule, da, wo vor 33 Jahren die absoluten Herrscher ihre Prachtfeste in prunkendem Siegesmuth feierten, sitzen nun Oesterreichs Völker, durch Adelige und Bürger und Bauern, durch Christen und Juden bunt repräsentirt, beisammen, um die Konstituirung der demokratischen Monarchie zu berathen. Das Hotel der Polizei- und Censurhofstelle soll Hauptquartier der Nationalgarde werden, und gegenüber der großen Militairkaserne in der Währingergasse hält der demokratische Klub seine Sitzungen! Das Liguorianerkloster endlich ist dem Lese- und Redeverein der Wiener Studenten eingeräumt worden, und es wird nicht mehr Maria und Joseph, sondern nur der Letztere angerufen, aber nicht der Heilige, sondern der Kaiser, und es wird auch nicht mehr das Fleisch gegeißelt, sondern der Geist, oder vielmehr was sich an dessen Stelle setzen will. (D. A. Z.)

Wien, den 4. August. In der heutigen Sitzung führte der Vicepräsident Strobach den Vorsitz. Derselbe eröffnet eine Mittheilung des Kriegsministers. Die glänzenden Erfolge der Truppen vom 23. und 27. Juli veranlassen dasselbe, eine Ausrückung der Garnison anzuordnen, und dabei in einem Te Deum für die Siege zu danken. Diese Ausrückung findet am 5. August 8 Uhr Morgens auf dem Glacis statt und vom Ministerium wird die hohe Reichsversammlung hiezu einzuladen.

Violand interpellirt das Ministerium in Betreff der Sendung Montecucoli's nach Italien. Er erinnert an den 26. Mai, an welchem Montecuccollie sich in Pläne eingelassen, die mit denen der Reaction in genauer Verbindung zu stehen schienen und nach der allgemeinen Ansicht des Volkes zum Anlaß haben sollten, die Errungenschaften des 15. Mai aufzuheben. Montecucoli entfloh von Wien und würde sich als Bannerträger der Reaction bei einer Rückkehr der größten Gefahr aussetzen. Zum Erstaunen meiner ganzen Partei erfahren wir in einer Proklamation, daß Montecucoli Staatsminister und beauftragt sei, die Administration der Lombardei zu leiten. Ist nun Montecucoli Minister, und ist er Minister, ist er verantwortlich oder unverantwortlich? Wenn er Minister ist, hat die Ernennung durch Contrasignirung des Ministeriums stattgefunden? Ist er durch dasselbe nicht anerkannt, so ist er absoluter Minister; durch einen absoluten Minister und eine absolute Verfahrungsweise muß nothwendig eine Trennung der Lombardei von uns stattfinden.

Dobblhoff antwortete, daß Montecucoli im Februar ernannt wurde, und die Mission hatte nach Italien zu reisen, da der Vicekönig in seinem damals erweiterten Wirkungskreise Jemanden benöthigte, der mit den Verhältnissen des Landes vertraut sei, um Klagen und Beschwerden beizulegen. Montecucoli sei in einer Kategorie die er nicht anerkenne, und sein Titel sei eben nur ein Tittel, welchen er aber zu seinem Erstaunen gelesen. Er vermuthe, daß Montecucoli sich diesen Titel nur beigelegt habe, um sich mehr Gewicht zu verleihen, denn er sei blos als Commissär nach Italien geschickt worden. Zu Anfang sei Hardig dahin abgegangen, es haben sich aber Differenzen zwischen ihm und Radetzky ergeben, wonach Ersterer seine Abberufung verlangte, und da Radetzky Montecucoli als solchen bezeichnete, der am besten Italien kenne und hin und wieder daselbst von früher her Vertrauen habe, so sei er vom frühern Ministerium aus nachgeschickt worden, um Hardig's Amt zu übernehmen. Er schließt damit, daß es sich hier jedenfalls um eine provisorische Verfügung handelt auf die Zeit des Krieges. Eine weitere Dauer kann dies nicht haben, er erinnere an den Inhalt der Thronrede, in welchem Sinne auch eine Zusicheruug an die Höfe gegangen sei, und er sei überzeugt, man werde die Zusicherung gewissenhaft erfüllen. Der Minister des Innern erklärt ferner, daß er noch Aufklärung über Montecucoli sich verschaffen werde und nur mit dem Vorbehalte, daß alle Bedenken gegen Montecucoli in Betreff des 26. Mai vor das Haus kommen, ist er zu dessen vorläufiger Belassung entschlossen. — Fortgesetzte Berathung der Geschäftsordnung.

— Zufolge eines dem Kriegs-Ministerium mittelst Staffette zugekommenen Berichtes des Feldmarschalls Grafen Radetzky aus dem Hauptquartier Cigognolo (bei Cremona) vom 30. Juli d. J. hat derselbe in zwei Kolonnen bei Isola Dovarese und Caneto ungehindert mit 3 Armee-Corps den Oglio überschritten. Das 4te Corps wurde von Marcaria über Bozzelo bis Salarolo vorgezogen. Das 1ste, 2te und Reserve-Corps nahmen Stellung bei Gadesco und S. Ambrogio, nur 2 Miglien herwärts Cremona, vor welcher Stadt noch feindliche Truppenkörper aufgestellt waren. Am Morgen des 30sten wurden von unseren Truppen dem Feinde in einem kleinen Vorpostengefechte 1 Kanone und 4 Munitionskarren abgenommen.

Prag, den 3. August. Graf Buquoi veröffentlicht folgende Erklärung: „Nachdem sich bei der gegen mich eingeleiteten strengen Untersuchung über die mir zur Last gelegte Mitschuld an dem Verbrechen der Verschwörung und des Aufruhrs meine vollkommene Schuldlosigkeit herausgestellt hat, so bin ich Freitags den 28. Juli. aus dem Untersuchungsverhafte auf dem Prager Schlosse entlassen worden. Da ich den Fall allerdings für möglich erachte, daß diese meine Schuldlosigkeitserklärung, deren Veröffentlichung ich seiner Zeit von der Untersuchungsbehörde mit Zuversicht erwarte, zu einer neuerlichen Veranlassung von Erbitterung und Aufregung benutzt werden könnte, so finde ich mich im Interesse der Ruhe meiner Vaterstadt Prag und zum Beweise, daß mir, trotz der in meinem Verhafte ausgestandenen schweren Leiden, jedes Gefühl persönlicher Feindseligkeit oder der Rache fremd ist — bewogen, hiermit freiwillig und ungezwungen öffentlich zu erklären, daß nach den mir im Laufe der Untersuchung zur Kenntniß gekommenen boshaften und rein erdichteten Denunciationen und absichtlich ausgestreuten Verleumdungen über meine vermeinte Theilnahme an den Prager Ereignissen, ich

die von Seiten des kommandirenden Generals Fürsten Windisch-Grätz über mich verhängte Verhaftung nicht nur allein für durchaus gerechtfertigt und im Gesetze gegründet finde, sondern daß ich auch gestehe, daß ich an seiner Stelle diese Verhaftung selber angeordnet haben würde. Das gleiche Motiv: von meiner Seite jede Veranlassung, wodurch die Ruhe und der Friede meiner Mitbürger neuerlich gestört werden könnte, zu beseitigen, hat mich auch allein bewogen, sogleich nach Aufhebung meines Verhafts von Prag abzureisen, und ich ersuche meine lieben Mitbürger, meine vielleicht längere Entfernung aus ihrer Mitte nicht etwa als eine Misachtung oder Feindseligkeit auszulegen, sondern sie lediglich dem Wunsche zuzuschreiben: hierdurch jede Veranlassung einer durch meine Anwesenheit vielleicht ohne mein Wissen entstehenden Aufregung zu entfernen. Schloß Rothenhaus, am 1. August 1848. Georg Graf von Buquoi m. p.

Pesth, den 30. Juli. Die Antwort des Unterhauses auf die Thronrede hat besonders in Bezug auf die Stelle über Italien in einigen ultra-magyarischen Köpfen Mißfallen erregt, und selbst Kossuth nennt die Adresse deshalb eine naive. In dem leitenden Artikel, welchen er heute in seinem Organe liefert, eifert er abermals in sehr energischen Worten gegen jede Vereinigung mit Oesterreich, das jetzt die schwarz-gelbe Kokarde abgenommen habe und Frankfurt unterthan sei. Schließlich bemerkte Kossuth, wenn der König auf das Ersuchen der Deputation nicht nach Ofen komme, so müsse der beliebte Erzherzog Franz Joseph kommen und als gekrönter junger König in Ofen residiren. — Morgen beginnt auf der hiesigen Universität ein Cursus für Kriegswissenschaft.

Pesth, den 1. August. (Die Szekler.) Minister Kossuth hat vor einigen Tagen einen Gesetzentwurf, die Colonisation in den untern Gegenden betreffend, eingereicht, welcher gestern zur Verhandlung kam nnd allgemeine Anerkennung fand. Durch das Gesetz wird der Finanzminister bevollmächtigt, in den Comitaten Dács, Jorontál und Krassó auf den Aerarialgütern, großartige Ungarische Colonisationen zu unternehmen, wird aber beauftragt, besondere Rücksicht auf die Szekler zu nehmen, die in der am meist bevölkerten Ungarischen Gegend wohnen. Der Staat gewährt natürlicherweise den Ansiedelnden große Vortheile, besonders wenn es solche Szekler sind, die dem Vaterlande militärische Dienste leisten wollen. — Nachdem die in der untern Donau- und Theißgegend ausgebrochene Empörung nach mehreren historischen Prämissen neuerdings bewiesen hatte, daß der Friede und die Sicherheit des Landes, die Verstärkung der Ungarischen Einwohner in jenen Gegenden nothwendig machen, ward, bevor noch das Gesetz im Allgemeinen über Colonisationen verordnet, das oben in Kürze angeführte Gesetz beschlossen. Kossuth's Name bürgt uns dafür, daß diese schöne Idee nicht nur Idee bleibt; seine eiserne Consequenz wird sie realisiren.

Die Magyarische Raçe zu vermehren, in den untern Slavischen Gegenden eine Ungarische Oase zu besitzen, das ist der hohe Zweck, den man durch die kleine Völkerwanderung zu erreichen wünscht. (A. O. Z.)

Ausland.

Frankreich.

Paris, den 3. August. Aus Italien sind eine Menge Depeschen eingegangen. Nach Guerrieri trafen Albert Ricci aus Turin und Amalfi aus Venedig bei Cavaignac ein. Dem Journal des Débats zufolge, dränge das Turiner Kabinet jetzt selbst auf Intervention, die es bisher abgewiesen. Doch fügt dies Blatt hinzu, es wisse nicht, inwieweit die hierüber verbreiteten Gerüchte begründet seien. Eben so sei es noch bloßes Gerücht, daß in Turin selbst Unruhen ausgebrochen wären. Amalfi aus Venedig soll dem General Cavaignac erklärt haben, daß Venedig unfehlbar wieder in die Hände Oesterreichs zurückfalle, wenn Frankreich sich nicht ins Mittel lege.

— Die großen Möbel-Fabriken des Foubourg St. Antoine, welche so viele Tischlergesellen, besonders Deutsche, beschäftigten, stehen öde und verlassen. Die Gesellen, sowohl einheimische als Fremde, wandern fast alle nach England, von wo ihnen große Versprechungen gemacht werden. Maubeuge und die umliegenden Hochöfen beschäftigten bisher über 4000 Arbeiter. Alle diese Arbeiter sind jetzt mit einemmale brodlos. Die Inhaber jener Hüttenwerke hatten an die Ministerien der öffentlichen Arbeiten Frankreichs und Belgiens geschrieben und sich angeboten, zum Kostenpreise zu arbeiten, um nur die Arbeiter vor der größten Noth zu bewahren, allein die Bestellungen bleiben dennoch aus. Die Baumwollenweber und Spinner des Loirethales haben sich an deu Minister des Ackerbaues und Handels gewandt, um die nöthigen Fonds zur Gründuug von gegenseitigen Associationen zu erlangen, ohne welche sie untergehen müßten.

Spanien.

Madrid, den 29. Juli. Der Herzog von Sotomayor, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, muß auf den Rath der Aerzte binnen kurzem nach den Bädern von Vichy reisen und hat deshalb seine Entlassung eingereicht. Es scheint, daß diese ihm bewilligt und sein Portefeuille dem Herrn Pidal angetragen wurde, der sich in S. Ildefonso befand. Bevor Herr Pidal annahm, begab er sich nach Madrid, um sich mit verschiedenen Personen der moderirten Partei zu verständigen, namentlich mit Herrn Mon, dem vermuthlich das Finanz-Ministerium übertragen werden wird.

— Gestern Mittag wurde Se. Excellenz Herr Luis Gonzalez Bravo, Cortes-Deputirter, verhaftet und nach der Wohnung des Ober-Polizei-Direktors geführt. Dort blieb er in enger Haft bis vier Uhr Nachmittags, wo man ihn eine Postchaise besteigen ließ. Ein Gendarmen-Offizier begleitete ihn unter einer Eskorte von vier Mann. Bis auf diese Stunde kennen wir weder den Ort seiner Bestimmung, noch die Ursachen, welche zu dieser Verfügung Anlaß gaben. (España.)

— Der General-Capitain von Navarra berichtet, daß in seinem Bezirke die Ruhe hergestellt sei. Die Carlisten, 900 Mann stark, hatten in 6 Gefechten 22 Todte, 35 Verwundete und 14 Gefangene verloren; 300 waren nach Frankreich geflüchtet und 200 amnestirt worden.

— Am 21. Juli war Cabrera mit 500 Mann in der Umgegend von Centellas und wurde von den Königlichen Truppen lebhaft verfolgt. — Ueber Bayonne erfährt man, daß die zur Zwangsarbeit verurtheilten Gefangenen der Provinz Altkastilien ausgebrochen und nach Tödtung von 40 Soldaten entkommen waren. Da sich viele politische Verbrecher unter ihnen befanden, so vermuthete man, daß sie sich zusammenrotten und feindlich gegen die Regierung auftreten würden.

Großbritannien.

London, den 3. August. In Irland kommen noch täglich neue Truppen an, Kriegsschiffe werden von einem Orte zum anderen gesandt, die Truppen marschiren, die Polizei sucht nach Waffen. Auf der Stelle, wo neulich das Treffen zwischen den Constablern und den Aufständischen Statt fand, sind über 400 Piken und 60 Kisten mit Kriegsvorräthen aller Art weggenommen worden. In Cork und anderen Orten dagegen sind wenig Waffen entdeckt worden, obgleich zweijähriges Gefängniß darauf steht, wenn in einem unter das Zwangsgesetz gestellten Gebiete nicht alle Waffen innerhalb 9 Tage eingeliefert sind. Der Schreck unter den Verbündeten ist groß, die Clubs lösen sich auf, die Führer fliehen. O'Brien, Meagher und Reilly sollen in Galway am Bord eines Schiffes, das auf dem Punkte stand, nach Amerika abzusegeln, glücklich entkommen sein. Meagher soll mehrere Tage in Weiberkleidern umhergegangen sein. Das ganze Land wird als ruhig geschildert.

— Im Unterhause wurden mehrere Bills für dieses Jahr zurückgenommen, unter anderen auch die Bill, wodurch es dem Manne gesetzlich erlaubt wird, die Schwester seiner verstorbenen Frau zu heirathen. Bis jetzt war dies ein unbedingt verbotener Verwandtschaftsgrad. Der niedergesetzte Ausschuß hat die ganze Geistlichkeit zum Gutachten aufgefordert, aber die widersprechendsten Aufsätze erhalten. Doch hat sich der Ausschuß dafür ausgesprochen. Inzwischen hat jenes unnatürliche, oft verletzte Gesetz, dessen Abschaffung mehrmals vergeblich beantragt ward, schon manches Herz gebrochen. Eine Bill, wodurch die Ortschaft für den durch Ruhestörungen veranlaßten Schaden verantwortgemacht werden soll, ward zum zweiten Male verlesen. Bei Gelegenheit der Bill über den Verkauf von Bier, welche zum dritten Male verlesen ward, entspann sich ein seltsames Gespräch zwischen Hrn. Brotherton, der andeutete, Hr. Hume nehme die Unzucht in Schutz, und Hrn. Hume, welcher erklärte, er besuche nie jene Höhlen, mit denen Hr. Brotherton so vertraut scheine.

— Die Schwierigkeiten der Englischen Regierung liegen nicht bloß in Irland, sie liegen auch namentlich in den Amerikanischen Kolonien, welche mit der von England befolgten Handelspolitik seit Langem unzufrieden sind und entweder mehr Schutz auf dem Englischen Markt wie früher oder mehr Freiheit als bisher für sich in Anspruch nehmen, d. h. die Freiheit, ihre Waaren auf welchem Schiffe und nach welchem Hafen ihnen beliebt, ausführen zu dürfen. Die letzten Maßregeln in Betreff der Zuckerzölle konnten nach keiner Seite hin befriedigen; man nahm sie an in Ermangelung eines Besseren und um das bereits genug bedrohte Land nicht noch dem Provisorium und den Schwankungen einer Ministerkrisis auszusetzen. Peel, wie es heißt, hat durchaus keine Lust, die Leitung der Geschäfte zu übernehmen, aber wohl hält er es für seine Pflicht, das jetzige Ministerium durch sein persönliches Ansehen, wie durch seinen Anhang zu stützen. Auch dies ist eine stolze und dabei patriotische Rolle, durch deren Uebernahme er im Stillen um so mehr für den Bestand der Dinge wirken kann, je mehr sie ihn vor den Angriffen Böswilliger schützt und vor dem Verdacht ehrgeiziger Motive sicher stellt. Um auf die Schwierigkeiten der Lage Englands zurückzukommen, so möge hier erwähnt sein, daß, einer Londoner Korresp. der Allg. Ztg. zufolge, der Secretair des Handelsbureaus von Montreal dem General-Gouverneur, Lord Elgin, mit sehr dürren Worten erklärt hat: „wenn der Lorenzstrom nicht die große freie Fahrstraße für den kanadischen Handel sei und bleibe, so werde ein Handelsbund der engsten Art zwischen den Vereinigten Staaten und Kanada zu Stande kommen, der in seinem Verlauf unfehlbar die Bande zwischen der Kolonie und dem Mutterlande aufheben müsse. Lord Elgin hat zwar diesen rebellischen Ausdruck getadelt, dieser Tadel wird aber den Stand der Sache nicht ändern; der Freihandel reißt die Kolonien vom Mutterlande los, das ist unvermeidlich, und eben diese sichere Aussicht hat das Ministerium stutzig gemacht und es vermocht, seine übel zusammengeflickte Zuckerbill einzubringen, d. h. einen halben Schritt rückwärts zu thun. Daraus erklärt sich das charakterlose Hin- und Herschwanken der Times, die jetzt für Freihandel sich ereifern, und dann alle möglichen Argumentationen für Erhaltung der Kolonien aufmarschiren lassen.“ Dies die Schwierigkeiten von Kanada. Durch die letzte westindische Post erfährt man, daß auf Trinidad durch Einstellung der Arbeit auf 35 Pflanzungen nicht weniger als 5000 Personen beschäftigungslos wurden. Die letzten Ostindischen Nachrichten lauten in kommerzieller Hinsicht auch nicht befriedigend, dazu der, wie es scheint, nach einem umfassendern Plane angelegte und an Mitteln noch wachsende Aufstand in Multan, die Gährung und Verschwörung in Lahore, die Fakirs bemüht, durch Bestechung und fanatische Reden das Volk gegen die Engländer aufzuhetzen, die Sikhs schwierig, in unmittelbarer Nähe Irland in voller Insurrektion, revolutionaire Arbeiterklubs in den Englischen Fabrikstädten, von Zeit zu Zeit in der Hauptstadt selbst chartistische Zuckungen — man sieht, daß auch abgesehen von der ganzen erschütterten und konfusen Weltlage, genug düstere Wolken über England theils hängen, theils aus der Ferne heraufziehen.

Schweiz.

Basel, den 29. Juli. (Basl. Ztg.) Seit einigen Tagen sind mehrere Ortschaften im Badischen Oberlande, wie Schliengen, Lörrach ꝛc. wieder durch Truppen besetzt worden. Veranlassung mag eine von G. Struve herausgegebene Schrift „die Grundrechte des Deutschen Volkes“ sein, die eine abermalige Aufforderung zur Revolutionirung und Republikanisirung Deutschlands enthält und einen neuen Aufstand nach Beendigung der Erndte unverholen in Aussicht stellt. Das beigefügte Staatsgrundgesetz ist weniger terroristisch als das frühere in Verbindung mit Heinzen veröffentlichte. Struve will Deutschland in 23

(Mit zwei Beilagen.)

Staaten theilen, unter ebensoviel Landespräsidenten, über denen der Bundespräsident steht. Die Verfassung Deutschlands soll die rein demokratisch-republikanische sein.

Bern, den 29. Juli. Die in der Flüchtlingsangelegenheit niedergesetzte Tagsatzungscommission, hat den Landammann Hungerbühler von St. Gallen, bei der Vorverhandlung am 14 Juli zu ihrem Berichterstatter ernannt. Die Schlußanträge lauten: in Betrachtung, daß die gegen die Flüchtlinge vorgebrachten beschwerenden Thatsachen, als mißbrauchen dieselben den in den einzelnen Kantonen, namentlich in Basel, Schaffhausen und Thurgau gewährten Asylaufenthalt „um ihre Freischaaren durch Werbungen fortwährend zu verstärken, dieselben förmlich zu organisiren und in den Waffen zu üben," — gemäß den übereinstimmenden in den betreffenden Kantonen eingezogenen amtlichen Erkundigungen, wie solche in den durch einen besondern Commissionaluntersuch sorgfältig geprüften Antwortschreiben der einzelnen Kantonsregierungen vorliegen, sich keineswegs erwahrt haben; in Betrachtung, daß die übrigen in den erwähnten Noten den politischen Flüchtlingen zur Last gelegten beschwerenden Thatsachen, insoweit selbe an sich begründet erscheinen, die politischen Flüchtlinge theils gar nicht berühren, theils ihrer Natur und Unwichtigkeit wegen niemals zu diplomatischen Erörterungen und Reclamationen, wie die vorliegenden, hätten Stoff und Veranlassung bieten sollen; erwägend, daß der Regierung des hohen Standes Bern zutrauensvoll überlassen werden kann gegen die Verfasser und Verbreiter von strafbaren, nicht zu duldenden Publicaten, wie z. B. die zu den Akten gebrachte, angeblich von einem Centralausschuß des Vereins der Deutschen in der Schweiz erlassene „Instruktion," dd. Biel, den 27. März, und das „Rundschreiben, dd. Biel, 9. Juni 1848" — auf dem Polizeiwege einzuschreiten, insofern gegen die Fehlbaren nicht bereits schon anderweitig auf wirksame Weise eingeschritten worden ist; in Erwägung endlich daß nach zuverläßigen, wenn auch nicht officiellen Berichten die Deutsche Bundesversammlung seit dem Erlaß der von wohlderselben emanirten Note, dd. Juni l. J., kraft inzwischen eingetretener constitutiver Aenderungen in den centralorganischen Bundesverhältnissen Deutschlands zu existiren aufgehört hat; beauftragt die eidgenössische Tagsatzung den eidgenössischen Vorort: I. Dem noch in Bern weilenden Abgeordneten der aufgelösten deutschen Bundesversammlung, Namens der eidgenössischen Tagsatzung, in einer kurzen Verbalnote den Inhalt und das Ergebniß ihrer die Ansinnen der genannten hohen Deutschen Bundesversammlung als unstatthaft ablehnenden Verhandlung mitzutheilen und zugleich die Gründe anzugeben, weshalb die Schweizerische Tagsatzung nach eingetretenen veränderten Verhältnissen sich der Erlassung einer Gegennote schicklicherweise habe entheben müssen. II. Die Note des bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft beglaubigten großh. Badischen Ministerresidenten, dd. 5. Juli 1848, mit Benutzung und im Sinne der, der Tagsatzung vorgelegten Berichterstattung in ablehnendem Sinne zu beantworten. III. Den Kantonsregierungen mittelst vorörtlichen Kreisschreibens Namens der Tagsatzung, unter Bezeugung des Beifalls über die bisher von ihnen zu Handhabung einer guten Fremdenpolizei getroffenen Maßnahmen, die vertrauensvolle Erwartung auszusprechen, daß sämmtliche Kantone auch fortan wie bis anhin nichts verabsäumen werden, was, namentlich in Betreff des Verhaltens der politischen Flüchtlinge, die Handhabung guter innerer Ordnung, sowie die Achtung und Beachtung völkerrechtlicher Rücksichten und nachbarlicher, internationaler Verhältnisse gerechtermaßen erfordert.

Italien.

Rom, den 27. Juli. Vorgestern sind die Ueberbleibsel der ersten Römischen Bürgerlegion, die in Vicenza mit den Oesterreichern capitulirte, zurückgekehrt und vom Senat feierlich eingeholt worden. An demselben Tage hat das ganze Ministerium abgedankt, es ist aber noch mit der provisorischen Geschäftsführung beauftragt. Der letzte Ambassadeur Ludwig Philipp's, Graf Rossi, hatte gestern und heute eine dreistündige Konferenz mit Pius IX., die es sehr wahrscheinlich macht, daß er mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt werden wird. Unter diesen Wechselfällen verliert man die Kriegsfrage, als die Hauptsache, durchaus nicht aus den Augen. Vielmehr ist die seit vielen Jahren aufgegebene vaticanische Fabrik von Kriegswaffen neu hergestellt, und alle Waffenschmiede wurden heute öffentlich aufgefordert, die Anfertigung darin zu übernehmen.

— Befürchtungen wegen sehr wahrscheinlicher Störung der öffentlichen Ruhe haben sich schnell bewahrheitet. Schon früher bemerkte ich, daß der aufgehobene Orden der Gesellschaft Jesu sich noch immer, wenn auch nur im Stillen, unter uns befände. Niemand wußte dies besser als die liberalen Feinde des Ordens; Niemand auch war mehr als sie davon überzeugt, dieser nur zertretene Pilz werde über Nacht wieder emporwachsen. Allein Niemand verrieth seine Mitwissenschaft um solche Existenz; ja man war fein genug, sie gänzlich zu desavouiren. Da marschirte gestern Nachmittag eine Kompagnie der vorgestern aus Vicenza zurückgekehrten Civica vor den geräumigen Palast, in welchem früher der Jesuitengeneral Roothan gewohnt hatte, und jetzt das Deutsch-Ungarische Priesterkollegium mit großer Mühe rehabilitirt unter einigen exjesuitischen Professoren belassen war. Im Publikum glaubte man, in diesem großen Hause seien noch viele nach und nach hierher zurückgekehrte Mitglieder des Ordens mit ihren Schätzen verborgen; man war fest davon überzeugt und ist es noch in diesem Augenblicke, dieser berühmte Konvent neben der Kirche del Gesù sei noch immer im Geheimen der brennende Herd retrograder Politik und all jener dunkeln Machinationen in ihrem Interesse. Jene anrückenden Civici verlangten Einlaß in den Convent; als dieser verweigert ward, luden sie die Gewehre und machten sich zur Erstürmung bereit. Die Thüren wurden erbrochen; mehre Römische Principi, unter ihnen auch Fürst Borghese, erschienen und sprachen begütigende Worte. Allein ohne Resultat; vielmehr drohten mehre Civici auf die sie Zurückhaltenden zu schießen. So setzten sie sich denn nach wenigen Augenblicken in Besitz des Konvents und richteten in ihm sofort ihr militairisches Quartier ein. Sie fanden eine wohlbesetzte Tafel mit 70—80 Gedecken und dampfenden Schüsseln. Ausbrüche der Rohheit unterblieben nicht: den im Refectorium hängenden Oelgemälden mit Portraits der berühmtesten Mitglieder des Ordens wurden die Augen ausgestochen. Als der erste Sturm vorüber und der Abend herangekommen war, ging der Redakteur des seit wenigen Wochen ins Leben getretenen burlesken Blattes Cassandrino, ein Exjesuit, Francesco Xamenez, über die Piazza del Gesù. Er ward ein Opfer seiner publicistischen Laune. Der Dolch eines Unbekannten, wahrscheinlich eines Civico, durchstach ihm das Herz. (D. A. Z.)

— Der Feldmarschall Graf Radetzky hat folgende Proklamation erlassen: Bewohner der Lombardei! An der Spitze meiner tapfern und siegreichen Armee habe ich den Lombardischen Boden betreten als Euer Befreier von einer revolutionären und tyrannischen Herrschaft. Durch verrätherische Einflüsterungen haben Viele von Euch die heiligen Pflichten gegen ihren rechtmäßigen Souverain vergessen. Kehrt zurück zur Unterthanenpflicht unter den milden Scepter des Kaisers und Königs. Ich biete euch die Hand zur aufrichtigen Versöhnung. Lombarden! hört meinen wohlmeinenden Rath. Empfangt vertrauensvoll meine tapfern Truppen. Den friedlichen Bürgern werden sie die größte Sicherheit der Person und des Eigenthums garantiren — aber gegen jene, die im blinden Delirium der Rebellion sich meinen Ermahnungen widersetzen, wird unnachsichtlich mit der ganzen Strenge der Kriegsgesetze verfahren werden. Bei Euch steht die Wahl — bei mir aber die Pflicht der genauen Erfüllung meines Wortes. Hauptquartier Valleggio, den 27. Juli 1848.

Radetzky, Feldmarschall.

— In Mailand scheint die Bestürzung groß zu sein; die Behörden und einzelne Männer sind sehr bemüht, Muth und Vertrauen zu heben. Garibaldi und Mazzini rufen die Jugend zu den Waffen. Die Regierung und das Sicherheitscomité erlassen Beschlüsse über Beschlüsse. Die Verbreiter allarmirender Gerüchte sollen vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Ein Zwangsanleihen von 14 Millionen zu 5pCt. ist decretirt. Das Auswandern ist nur Weibern und Kindern gestattet. Indessen sollen auch schon viele Männer ausgewandert sein. Im Kanton Tessin wimmelt es laut dem Republikaner von Lombardischen Flüchtlingen. Der Republikaner mahnt die Männer zur Rückkehr in ihr Vaterland, um es mit den Waffen zu schützen. Frauen und Kinder sollen die beste Aufnahme finden, ungerne sehe man dagegen waffenfähige Personen ihr noch nicht verlornes Vaterland fliehen. Um Mailand werden Befestigungen aufgeführt. Die Nationalgarde petitionirte bei der provisorischen Regierung um die Anrufung Französischer Intervention, „um die Schmach eines zweiten Vertrages von Campoformio abzuwenden." Die Regierung soll keine ganz bestimmte Antwort ertheilt, jedoch klar genug angedeutet haben, daß man entschlossen sei, eine solche Schmach um jeden Preis abzuwenden. In Piemont herrscht große Aufregung. Die Kammern votirten auf Antrag des neuen Ministeriums ein Anleihen von 100 Millionen. In Turin und Genua petitionirt Alles für Absendung der Reserve und allgemeine Bewaffnung. Das Heer Karl Alberts soll in den letzten Tagen gegen 20,000 Mann verloren haben.

Moldau und Walachei.

Aus Galatz, den 17. Juli, schreibt man der „Allgemeinen Zeitung": Das Türkische Lager bei Galatz ist bereits etwa 5000 Mann stark. Die Truppen besuchen täglich die Stadt und benehmen sich mit großer Mannszucht, wogegen wir aus Berlad fortwährend Klagen über das Benehmen der dort gelagerten 20,000 Russen vernehmen. In dortiger Gegend ist niemand mehr seines Eigenthums sicher. Aus Jassy erhalten wir so eben die Nachricht von dem Einrücken von 4000 Mann Russen. In dem Türkischen Lager bei Galatz sollen bis 15,000 Mann reguläre Türkische Truppen zusammengezogen werden, und dieses Corps sonach nach Fokschan rücken. Es heißt auch, daß die beiden Fürstenthümer im Ganzen von 110,000, d. i. 40,000 Türken und 70,000 Russen besetzt werden sollen. Wozu diese außerordentlichen Truppenmassen?

[Diebstahl mittelst Chloroforms.] In einem Hause vor dem Halleschen Thor in Berlin haben Diebe den Sekretär und Kommode eines Zimmers geleert, in welchem vier Personen schliefen. Da nach den obwaltenden Umständen die Beraubung nur in den Morgenstunden, wo der Schlaf weniger fest ist, stattgefunden haben kann, und da zudem die Bewohner des Zimmers bei ihrem Erwachen eine gewisse Empfindung der Schwere im Kopfe verspürt haben wollen, so meint man, daß die Diebe sich des Schwefel-Aethers oder Chloroforms bedienten, um die Beraubten in den tiefen Schlaf zu versenken, bei welchem sie ihr Werk ungestört vollführen konnten.

Die Redaktion der Spenerschen Zeitung veröffentlicht folgendes ihr zugegangenes Schreiben, das wir unter den gegenwärtigen Verhältnissen unverkürzt mitzutheilen uns erlauben. „Hochgeehrter Herr! Mit besonderem Vergnügen habe ich oft in Ihrem Blatte unter den wissenschaftlichen Nachrichten Berichte gelesen, die nicht allein für jeden Gebildeten von höchstem Interesse sind, sondern auch in gemeinnütziger Hinsicht manchen wohlthätigen Zweck erreicht haben; deshalb erlaube ich mir, Ihnen nachstehende, für den jetzigen Augenblick sehr wichtige, Bemerkung mit dem Wunsche mitzutheilen, daß solche einen Platz in dem von Ihnen redigirten, geschätzten Blatte finden möge.

Bei meiner Anwesenheit in den Canadas im Sommer des Jahres 1832 richtete die Cholera furchtbare Verheerungen, namentlich in Quebec und Montreal, an, so daß während der kurzen Fahrt, welche das Dampfboot „John Bull" zwischen den genannten Städten machte, 9 Passagiere an dieser Seuche erkrankten, wovon 3 am Bord des Schiffes starben. Ja, als wir Montreal erreichten, hatte die Krankheit daselbst eine solche Höhe erreicht, daß Hunderte an einem Tage urplötzlich dahin gerafft wurden, und ich, nach einem Aufenthalt von nur wenigen Minuten, die Stadt verließ, um auf ein nahe gelegenes Landhaus zu flüchten. Da erschien plötzlich ein alter Indianer in Montreal, und reichte einem jeden, eben erst befallenen Kranken ein einfaches Mittel, nach welchem sofortige Genesung erfolgte. Alle Personen, welche sich dieses Mittels als Präservativ bedienten, blieben von jedem Anfall verschont, und schon nach wenigen Tagen hatte die Cholera aufgehört, zu existiren. Die Freude der Einwohner darüber war unbeschreiblich, und der alte Indianer wurde von einem jubelnden Volkshaufen auf Händen durch die Stadt getragen. Die rettende Arznei war einfach folgendermaßen zusammengesetzt: Man nahm eine beliebige Quantität pulverisirte Holzkohle, am besten von Lindenholz, und vermischte solche, um das Hinunterschlucken zu erleichtern, mit Ahorn-Zucker (ma-

ple-sugar). *) Auf diese Weise bildete sich ein Teig oder eine Art Latwerge, wovon Morgens und Abends ein Eßlöffel voll als Schutzmittel eingenommen wurde. Cholera-Patienten gab man, nach Verhältniß, viertel- bis halbstündlich einen Eßlöffel voll ein. Man muß besonders darauf sehen, daß das Kohlenpulver mit dem Zucker gut durchgeknetet, und von letzteren nicht mehr genommen wird, als nöthig ist, das Ganze zu einer Masse zu verbinden. Bis jetzt ist, Gott sei Dank, unsere Stadt von der Epidemie noch verschont geblieben, doch erwarte ich den furchtbaren Gast mit ruhiger Zuversicht, und bin fest entschlossen, das vorerwähnte Mittel in dem mir anvertrauten Institute sowohl als Präservativ-, wie als Heilmittel anzuwenden, sobald sich nur die geringste Spur einer Erkrankung hier zeigen sollte. Da sowohl in St. Petersburg, wie in Riga, die Cholera noch viele Opfer fordert, so habe ich auf den Rath meiner hiesigen Freunde mit heutiger Post den Kaiserl. Medicinal-Behörden in St. Petersburg, Dorpat und Riga, meine in Amerika gemachten Erfahrungen ebenfalls mitgetheilt. Von ganzem Herzen wünsche ich, daß auch meine Landsleute im Deutschen Vaterlande Nutzen von dieser Anzeige ziehen möchten, und sollte es mich freuen, meine wohlgemeinte Absicht erfüllt, und die damit anzustellenden Versuche mit dem besten Erfolge gekrönt zu sehen. Empfangen Sie, geehrter Herr, noch die Versicherung meiner vollkommensten Hochachtung, mit welcher ich stets bin Ihr ergebenster C. F. Schulz, Direktor des Alexander-Waisenhauses. Pernau in Rußland (Prov. Livland), den $\frac{17}{29}$. Juli 1848.

*) Da diese Substanz in Europa selten vorkommt, so glaube ich, würde weißer Sirup oder Honig dieselben Dienste thun, weil es nur darauf ankommt, den trockenen Kohlenstaub zu einer solchen Masse zu verbinden, damit er glatt die Kehle hinunter geht und einen besseren Geschmack erhält.

Markt-Bericht.

Berlin, 7. August

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qual. 52—58 Rthlr., $88\frac{3}{4}$pfd. 57 Rthlr gemacht, 87pfd. ab Glogau 52 Rthlr. gemacht; Roggen loco $26\frac{1}{2}$—$28\frac{1}{2}$ Rthlr., schwimmend $84\frac{1}{2}$pfd. 26 Rthlr., p. Frühjahr 82pfd. $25\frac{1}{2}$ Rthlr, Aug/Sept. 26—$25\frac{1}{2}$ Rthlr, Sept./Okt. $26\frac{1}{2}$—26 Rthlr.; Gerste, große, loco 25—24 Rthlr; Hafer loco nach Qual. 16—17 Rthlr.; Rapps 69 Rthlr. angetragen; W Rübsen dto.; Rüböl loco 11—$10\frac{5}{6}$ Rthlr., Aug/Sept. 11—$10\frac{5}{6}$ Rthlr., Sept/Okt. 11—$10\frac{5}{6}$ Rthlr., Okt/Nov. $11\frac{1}{8}$—11 Rthlr., Nov./Dez. $11\frac{1}{4}$—$11\frac{1}{8}$ Rthlr.; Leinöl loco $10\frac{1}{6}$—10 Rthlr. Br., $9\frac{3}{4}$—$\frac{5}{6}$ G.; Spiritus loco ohne Faß $18\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$ Rthlr. bez., mit Faß $18\frac{1}{2}$ Br., Aug-/Sept. $18\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., Sept./Oct. $17\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., $17\frac{1}{4}$ G., Okt./Dez 17 Rthlr. Br.

Druck u. Verlag von W. Decker & Comp. Verantwortl. Redacteur: C. Hensel.

Sommertheater im Odeum.

Donnerstag den 10. August: Das Portrait der Geliebten; Original-Lustspiel in 3 Akten von Feldmann. — Hierauf: No. 777.; Posse in 1 Akt, frei nach einem französischen Vaudeville von C. Lebrun.

Unser Töchterchen Hedwig ist heute in dem zarten Alter von 10 Monaten an der Ruhr gestorben. Allen Verwandten und Freunden widmen tief betrübt diese Anzeige

Richard von Knorr.
Mathilde von Knorr, geb. v. Krävell.

Groß-Gutowy, am 3. August 1848.

Todesanzeige.

Gestern Abend um 10 Uhr endete ein sanfter Tod die mehrwöchentlichen Leiden meines theuren Mannes, des Criminalrathes Martin v. Zoromski. Seit 11 Jahren in glücklicher Ehe mit ihm verbunden, wird mir das Andenken an seine treue Liebe und die Hoffnung unserer Wiedervereinigung der Trost meiner ferneren Tage sein.

Krotoschin, am 6. August 1848.

Helene v. Zoromska, geb. Peiler.

Concert

Mittwoch den 9. August Abends 7 Uhr im Saale des Casino, zum Besten der unglücklichen Weber und Spinner am Eulengebirge.

Billets à 10 Sgr. sind in der Mittlerschen Buchhandlung und in der Conditorei des Hrn. Freundt zu haben. Mehr Beträge werden mit innigem Dank angenommen, zu welchem Behufe an der Kasse Listen zur Unterzeichnung ausliegen werden.

Fuchs. Kambach.

Oeffentliches Aufgebot.

Land- und Stadtgericht zu Posen.
Erste Abtheilung, den 26. Mai 1848.

Auf den, früher der Wittwe und Erben des Schuhmachermeisters Caspar Söhnlein, jetzt dem Fräulein Theresia Moldenhauer gehörigen Grundstücken sub No. 1. und 2. des Dorfs Piotrowo bei Posen, stehen rub. III. No. 1. 2. und 3. für den Fürstbischöflichen General-Vicariats-Amts-Kalkulator und Sportel-Rendanten Ernst Pausewang in Breslau, als Cessionars der Schuhmachermeister Bernhard und Mathilde geb. Schulwitz — Apalischen Eheleute und zwar auf jedem Grundstücke besonders 75 Rthlr. nebst 5 Prozent Zinsen seit dem 28. April 1834 und 11 Rthlr. 24 Sgr. $7\frac{1}{2}$ Pf. Kosten, so wie die dem Betrage nach, nicht angegebenen Einziehungskosten, zusammen 150 Rthlr. und resp. 23 Rthlr. 19 Sgr. 3 Pf. ex decreto vom 4. März 1843. eingetragen. — Die darüber ausgefertigten Schuld- und resp. Hypotheken-Dokumente, bestehend aus den rechtskräftigen Erkenntnissen vom 12. September 1834, den festgesetzten Liquidationen vom 15. September 1836, 6. Dezember 1834, 4. Mai 1840 und den Requisitionen des Prozeßrichters vom 15. September 1836 und 27. Januar 1843 nebst den Hypothekenrecognitionsscheinen vom 5. März 1843 sind verloren gegangen.

Alle diejenigen, welche daran als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen 3 Monaten und spätestens in dem dazu am 22. November d. J. Vorm. 10 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichtsassessor Berndt, in unserm Instructionszimmer anstehenden Termine anzuzeigen, widrigenfalls sie damit präkludirt und die Documente für amortisirt erachtet werden müssen.

Bekanntmachung.

Die Reinigung der Stadt vom Straßenkoth soll, wie früher auf ein Jahr, vom 15ten September c. dem Mindestfordernden überlassen werden.

Hierzu steht der Licitations-Termin auf den 18ten August c. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Stadtrath Thayler an, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden.

Die Bedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Posen, den 3. Juli 1848.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des für unsere Büreaus erforderlichen Brennholzes von circa 80 Klaftern, 250 Pfd. gereinigten Oel, 40 Ellen Dochten und 235 Pfund Talglichte, soll auf das Jahr 1848/49 im Wege der Submission ausgethan werden. Diejenigen, welche diese Lieferung zu übernehmen bereit sind, werden aufgefordert, uns den Lieferungspreis einer Klafter Eichen-Klobenholz mit Anfuhr auf den landschaftlichen Hof, eines Pfundes Lichte und Oel, so wie einer Elle Dochte, bis zum 17ten d. Mts. mittelst versiegelter Schreiben anzuzeigen. Die Lieferungs-Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen, den 5. August 1848.

General-Landschafts-Direktion.

Ein geübter Expedient und Büreau-Vorsteher findet in der Schuhmacherstraße Nro. 3. ein Unterkommen.

Ein kautionsfähiger Brennerei-Inspektor kann bei dem Optikus Wilhelm Bernhardt in Posen (Wilhelmsplatz) nachgewiesen werden.

Ein thätiger praktischer Oekonom, der polnisch und deutsch spricht, findet sogleich ein Engagement. Wo? zu erfragen beim Besitzer des Hôtel de Dresde in Posen.

Ein Handlungsdiener und ein Lehrling finden ein Unterkommen bei Isidor Flatau.

Ein $\frac{3}{4}$ Meilen von der Hauptstadt Posen belegenes Erbpachtsgut von 405 Morgen, mit hinlänglichen guten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, lebendem und todtem Inventario, ist sofort aus freier Hand zu verkaufen. Die Kaufbedingungen und nähere Auskunft, mündlich wie auch auf portofreie Briefe, ertheilt M. Radziejewski in Posen, Breslauerstraße im Hôtel de Rôme.

Eine geräumige und bequeme Wohnung, Kanonenplatz No. 8., ist am 1. Oktober d. J. zu beziehen.

Hier in der Gerberstraße No. 51. ist verschiedenes Schlosser-Handwerkszeug zu verkaufen, welches täglich in meiner Werkstätte besehen und gekauft werden kann. Posen, den 4. August 1848.

Kummnik.

Friedrichsstraße No. 21. ist die I. und II. Etage nebst Zubehör sofort zu vermiethen und zu beziehen.

Gewerbe-Lotterie.

Diese wird am 18. d. M. gezogen, und bitten wir ein hohes Publikum möge sich noch recht zahlreich in der Ausstellung einfinden, damit die noch vorhandenen Loose abgesetzt werden.

Der Gewerbe-Lotterie-Ausschuß.

1000 Thaler

werden auf ein Schuldenfreies Haus in Posen, welches mit 12,000 Thalern in der Feuerkasse versichert ist, gesucht. Unterhändler werden verbeten. Näheres in der Expedition dieser Zeitung.

In der Klingenburgschen Weinhandlung Breslauerstraße No. 37. ist täglich frischer Ananas- und Pomeranzen-Cardinal (à Fl. 12 Sgr.) zu haben.

Um den vielfach an mich ergangenen Wünschen zu entsprechen, habe ich einige Sorten Branntweine aus reinem Roggen-Spiritus fabricirt und ist die Qualität der gewonnenen Getränke so vorzüglich, daß ich solche mit Recht empfehlen kann.

Hartwig Kantorowicz.
Posen, Wronker-Straße No. 6.

Freitag den 11ten d. Mts. gegen 7 NM. Konzert im Garten des Odeums.

Posen, den 8. August 1848.

Der Vorstand der Bürgergesellschaft.

Berliner Börse.

Den 7. August 1848.	Zinsf.	Brief.	Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$73\frac{1}{2}$	73
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	88	—
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	$3\frac{1}{2}$	$70\frac{1}{2}$	—
Berliner Stadt-Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	—
Westpreussische Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	$76\frac{7}{8}$	$76\frac{3}{8}$
Grossh. Posener »	4	96	—
» »	$3\frac{1}{2}$	$77\frac{1}{4}$	$76\frac{3}{4}$
Ostpreussische »	$3\frac{1}{2}$	—	85
Pommersche »	$3\frac{1}{2}$	$91\frac{1}{2}$	91
Kur- u. Neumärk. »	$3\frac{1}{2}$	—	$90\frac{1}{4}$
Schlesische »	$3\frac{1}{2}$	$91\frac{3}{4}$	—
» v. Staat garant. L. B.	$3\frac{1}{2}$	—	$81\frac{1}{2}$
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	4	$85\frac{1}{2}$	$84\frac{1}{2}$
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	13	$12\frac{1}{2}$
Disconto	—	$3\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$
Eisenbahn-Actien, voll eingezahlte:			
Berlin-Anhalter A. B.	—	—	$86\frac{1}{2}$
» Prioritäts-	4	$82\frac{1}{4}$	—
Berlin-Hamburger	4	—	$62\frac{1}{2}$
» Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	$88\frac{1}{4}$	—
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	—	$47\frac{1}{2}$
» » Prior. A. B.	4	76	75
» » »	5	$85\frac{1}{4}$	—
Berlin-Stettiner	—	$87\frac{1}{2}$	$86\frac{1}{2}$
Cöln-Mindener	$3\frac{1}{2}$	—	75
» Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	88	—
Magdeburg-Halberstädter	4	—	$97\frac{1}{2}$
Niederschles.-Märkische	$3\frac{1}{2}$	—	$69\frac{1}{4}$
» Prioritäts-	4	81	$80\frac{1}{4}$
» »	5	$92\frac{3}{4}$	$92\frac{1}{4}$
» » III. Serie	5	$88\frac{1}{4}$	$87\frac{3}{4}$
Ober-Schlesische Litt. A.	$3\frac{1}{2}$	—	$87\frac{1}{2}$
» » B.	$3\frac{1}{2}$	87	$87\frac{1}{2}$
Rheinische	—	—	$54\frac{1}{4}$
» Stamm-Prioritäts-	4	—	$68\frac{1}{2}$
» Prioritäts-	4	—	—
» » v. Staat garantirt	$3\frac{1}{2}$	—	—
Thüringer	$4\frac{1}{2}$	—	51
Stargard-Posener	4	—	$65\frac{1}{2}$